Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 62

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 26. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung vom 25. Januar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Volksschulgesetzes.

Abg. Wessel (freik.): Wenn ich mich nicht für den Entwurf habe einschreiben lassen, so ist damit nicht gesagt, daß wir uns völlig ablehnend ihm gegenüber verhalten. Zunächst aber glauben wir, daß durch die strenge Ausbildung der Konfessionalität der Volksschulen die Leistungsfähigkeit der Gemeinden in durchaus unzureichender Weise berücksichtigt wird. Unsere Gemeinden im Osten sind nicht reich genug, um das leisten zu können, was ihnen § 15 des Entwurfs auferlegt, nach welchem ein zweiter Lehrer für den Religionsunterricht angestellt, oder gar eine neue Klasse eingerichtet werden muß, wenn 60 Kinder einer Konfession in einer Gemeinde vorhanden sind. Das wird um so schwieriger sein, als bei uns die Konfessionsverhältnisse bezüglich der Anzahl der zu einer Konfession gehörigen Kinder innerhalb derselben Gemeinde in verschiedenen Zeiten sehr schwanken. In der vorjährigen Vorlage war die Bildung einer Konfessionsschule nur fakultativ, Gemeinde und Staat hatten also thatsächlich einen Einfluß, der diesjährige Entwurf verlangt die obligatorische Konfessionsschule, und in diesem Falle wird das Wahlrecht der Gemeinden illusorisch. Solche Forderungen an die Gemeinden erhöhen noch die an und für sich großen finanziellen Lasten der Gemeinden. Ich bin zwar ein Freund der Konfessionsschule, aber die Paritätsschule werden wir als Nothbehelf keineswegs abweisen können. Was diese Paritätsschulen in sittlicher und patriotischer Beziehung geleistet haben, muß sehr hoch veranschlagt werden, und es ist nur zweifelhaft, ob die in diesem Entwurf zugelassenen Privatschulen dasselbe in dieser Hinsicht leisten werden.

Ueber die Auslegung der Verfassungsbestimmungen, deren Ausführung dieser Entwurf sein soll, haben immer Meinungsverschiedenheiten geherrscht. Die Zulassung des Religionsunterrichts durch die Geistlichkeit in diesem Entwurf entspricht durchaus nicht der bisherigen Verwaltungspraxis. Wird einem Lehrer die Ertheilung des Religionsunterrichts genommen und einem Geistlichen übertragen, so wird damit der Lehrer mit einem gewissen Makel behaftet, und er kann nicht mehr auf das Vertrauen der Gemeinde rechnen. Formell unterscheidet sich zwar der Entwurf von den Windthorst'schen Anträgen, aber der Windthorst'sche Geist liegt darin. Durch die Unterordnung des Lehrers unter die kirchliche Macht muß dieser in Konflikt mit den staatlichen Pflichten gerathen. Bedenken muß auch die Bestimmung erregen, wonach bei der Lehrerprüfung die Mitwirkung eines bischöflichen Kommissars nöthig ist, doch wird sich darüber hoffentlich eine Vereinbarung treffen lassen.

Bezüglich der Privatschulen wäre es doch angebracht gewesen, die Prüfungsbedürfnißfrage zur Grundlage der Konzession zu machen. Ueberhaupt ist durch die Leichtigkeit der Errichtung von Privatschulen eine zu scharfe Grenze zwischen Volksschule und Privatschule gezogen, was um so bedauerlicher ist, als die Privatschule niemals das leisten wird, was die Volksschule leistet. Daß der Lehrer der Privatschule nicht in demselben Verhältniß zum Staat steht wie der Volksschullehrer, erscheint nicht unbedenklich.

Zweifelhaft ist es ferner, ob der Entwurf den Staat nicht daran hindern wird, in den polnischen Landestheilen das zu erreichen, was er dort bezweckt, nämlich die Befestigung des Deutschthums. Schon jetzt hat die Regierung durch den Sprachenerlaß das Prinzip der Befestigung des Deutschthums verlassen und die Abneigung gegen die Erlernung der deutschen Sprache vermehrt. Die Bestimmungen über das Privatschulwesen befördern diese Abneigung aber systematisch. — Auch die Verwendung von Summen aus der neuen Einkommensteuer für Volksschulzwecke erscheint uns bedenklich, da dadurch die Reform der Grund- und Gebäudesteuer erschwert wird.

Wir bekämpfen also vor allem die hierarchischen Tendenzen der Vorlage, aber nicht die religiösen. Wir sind überzeugt, daß Staat, Gemeinde und Kirche friedlich neben einander wirken können. In diesem Sinne müssen wir das Gesetz ausarbeiten, das ich an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen bitte. (Beifall bei den Freikonservativen und links).

Abg. v. Buch (k.): Es handelt sich hier um eines der ersten Fundamente des Gebäudes unseres preußischen Staates. Die konservative Partei hat bereits im vergangenen Jahre anerkannt, daß eine Neuregelung des Volksschulwesens unabweislich ist. Wir hatten damals nur Bedenken gegen die gleichzeitige Regelung dieser Materie mit der des Steuer- und Gemeindewesens geäußert; wir hielten es für richtiger, eine Materie auf der anderen aufzubauen. Diese Bedenken bestehen für uns zum Theil noch heute. Aber wir halten einen Abschluß jetzt doch für nothwendig, schon um die vorjährigen Verhandlungen nicht ganz nutzlos bleiben zu lassen. Allerdings werden die örtlichen und Kommunalorgane, die durch die Reform auf dem Gebiete des Steuer- und Gemeindewesens schon überaus angespannt werden, durch dieses Gesetz noch weiter belastet werden. Aber dieses Bedenken fällt nicht ins Gewicht, wenn der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes etwas hinausgeschoben wird.

Der Entwurf kommt den von uns im vorigen Jahre geäußerten Wünschen in weitgehendster Weise entgegen, namentlich bezüglich der Konfessionalität der Volksschulen. Damit wird zugleich einer Aufgabe der Verfassung genügt. Für den konfessionellen Charakter genügt es nicht, daß blos der Religionsunterricht von einem Lehrer der betreffenden Konfession ertheilt wird, sondern daß der gesammte Unterricht von dem konfessionellen Charakter getragen wird. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Dem bisherigen Zustande ist man ja in ausreichender Weise dadurch nachgekommen, daß man die bestehenden Simultanschulen lassen will, dagegen entspricht das Verbot der ferneren Errichtung von Simultanschulen dem von uns anerkannten Prinzip der Konfessionalität. Der Entwurf macht in Bezug auf den Religionsunterricht einen Unterschied zwischen den Kindern in staatlich anerkannten Religionsgesellschaften und anderen. In beiden Fällen aber wird für einen wirklichen Religionsunterricht aus berufenem Munde gesorgt und nicht von Leuten, die prinzipielle Gottesleugner sind. (Beifall rechts, Oho! links.) Ein solcher Religionsunterricht ist durchaus nöthig; die heutigen Zeitverhältnisse werden es dazu bringen, daß mancher beten lernt, der heute nur Spott und Hohn für die Religion hat. Es ist von großer Wichtigkeit, daß den Religionsgesellschaften ein entscheidender Einfluß auf den Lehrplan im Religionsunterricht eingeräumt, daß den Geistlichen eine Kontrolle über den Religionsunterricht und unter Umständen dieser selbst übertragen wird. Der Religionsunterricht soll nicht nach der Anschauung ertheilt werden, die sich der Lehrer in seinem Kopfe zurecht gemacht hat, sondern nach der anerkannten Lehre des Bekenntnisses, welchem der Schüler angehört. Aus diesem Grunde muß den geeigneten Organen eine entsprechende Mitwirkung gestattet werden. Dem Prinzip der Konfessionalität entspricht es auch durchaus, wenn die Lehrerbildung auf diesem Prinzip sich aufbauen soll. Wie wichtig eine derartige Kodifikation des Verwaltungsrechts ist, zeigt eine Erklärung des liberalen rheinisch-westfälischen Schulvereins, daß der Kampf für die Simultanisirung der Schulen zunächst auf dem Gebiete des Seminarwesens begonnen werden müsse, da dann die Simultanisirung der Schulen sich von selbst vollziehen werde.

Die Grenzen für die Mitwirkung von Staat und Kirche sind durch dieses Gesetz im wesentlichen richtig gezogen; weitergehenden Ansprüchen werden wir nns entschieden widersetzen. Wir sind überzeugt, daß, wenn das Gesetz zu Stande kommt, ein friedliches Zusammenarbeiten von Kirche und Staat möglich und beider Autorität vollständig gewahrt werden wird. Das Schlagwort, wir wollten die Schule an die Kirche ausliefern, das ja bei den Wahlen schön klingt, namentlich wenn es mit Schlagworten wie: Pfaffenthum, Muckerthum, Junkerthum zusammengebracht wird (Sehr richtig! links), kann bei der Berathung dieses Gesetzes im Hause nicht ziehen. Worum handelt es sich denn? Der Kirche ist das Recht der Mitwirkung an der Feststellung der Pläne des Religionsunterrichts zugestanden, ferner die entscheidende Mitwirkung des bischöflichen Kommissars bei der Feststellung des Prädikats in Religion. Da kann man doch nicht sagen, daß Kirchenseminare anstatt Staatsseminare geschaffen werden. Auch die Schulen selbst werden nicht verstaatlicht, dem Staat bleibt das Aufsichts- und Disziplinarrecht auch gegen den Geistlichen. Wie die Bestimmungen über die Konfessionalität, so entsprechen auch die Bestimmungen über die Privatschulen durchaus der Verfassung. Die Regierung konnte diese Materie gar nicht anders regeln, als es in dem vorliegenden Entwurf geschehen ist.

Nach den Bestimmungen über die Träger der Rechtsverhältnisse wird den Gutsbezirken, die als solche belassen werden, eine vermehrte Last auferlegt; der Großgrundbesitz nimmt diese Lasten aber gern auf sich, da ihnen Rechte gegenüberstehen. Wenn nun aber in Folge der neuen Landgemeindeordnung die Gutsbezirke aufgelöst werden, so nimmt man dem Grundbesitz ein altererbtes Recht, das er aber gern aufgiebt, wo es sich um das öffentliche Interesse handelt; wehren werden wir uns aber gegen eine schablonenhafte Gleichmacherei (Sehr richtig! rechts). Für eine Verbesserung in dem Entwurfe halten wir die Bestimmungen über die Schulverbände. Die Aufhebung sämmtlicher bisheriger Observanzen ist durchaus nothwendig. Wir freuen uns über die entscheidende Mitwirkung des Kreisausschusses, gegen den das vorjährige Mißtrauen fallen gelassen ist.

Die Bestimmungen über die Konfessionalität, die Abgrenzung der Konfessionen in der Schule wird die konfessionellen Gegensätze im Lande nicht verschärfen, sondern mildern (Lachen links). Mit der Organisation des Schulvorstandes, überhaupt mit der Organisation der Schulverwaltung sind wir im Ganzen einverstanden. Schwere Bedenken haben wir gegen die Bestimmung über die Strafversetzung von Lehrern, die Schulen erster und zweiter Ordnung zu schaffen geeignet ist. Wir halten es nicht für richtig, daß einer Gemeinde gegen ihren Willen ein strafversetzter Lehrer oktroyirt werden kann. Das Interesse der Gemeinden muß dem Interesse des einzelnen strafversetzten Lehrers vorgehen. Wir wollen die Wiederanstellung solcher Lehrer nicht gänzlich ausschließen er kann in Gemeinden angestellt werden, die keine Vorschläge gemacht haben, oder sich ausdrücklich einverstanden erklärt haben. — Ob das Mindestgehalt von 1000 Mk. richtig bemessen ist, darüber müssen wir uns die Entscheidung vorbehalten. Vorläufig wäre es am richtigsten, das Mindestgehalt nicht allgemein, sondern provinziell festzusetzen. Ueberrascht hat uns der § 194 (Aha! links), der die 9 Millionen zur Durchführung des Schulgesetzes aus einem Fonds nimmt, den wir vor nicht gar zu langer Zeit zu der Reform der Steuergesetzgebung bewilligt haben. Es wurde uns feierlich versprochen, daß das Geld nur zu diesem Zwecke aufgespart werden soll. Wir halten es für unmöglich, daß schon jetzt, nachdem das Gesetz überhaupt noch gar nicht in Wirksamkeit getreten ist, eine Aenderung vorgenommen wird zum Nachtheil des Grundbesitzes, zu dessen Ungunsten schon durch das Einkommensteuergesetz eine große Verschiebung eintritt und der auch durch die Verringerung der aus der lex Huene eingehenden Summen wieder benachtheiligt wird. Wir werden darauf dringen müssen, daß die Mittel zur Durchführung des Schulgesetzes in den Etat eingestellt werden. Wir hoffen, daß auf Grund dieses Entwurfs ein Gesetz zu Stande kommt zum Segen für unsere Volksschule (Beifall rechts).

Abg. Dr. Enneccerus (nl.): Ich bin durch die Rede des Herrn v. Buch in hohem Grade betrübt und überrascht worden insofern, als er die Ansicht seiner ganzen Partei zu vertreten schien. Für die nationalliberale Partei ohne jede Ausnahme ist die Vorlage unannehmbar, und zwar aus folgenden drei Hauptpunkten: wegen der Uebertreibung des Konfessionalitätsprinzips, der Aufopferung wichtiger staatlicher Interessen zu Gunsten der Kirche und wegen der fast schrankenlosen Gestaltung des Privatunterrichts. Von geringerer Wichtigkeit ist die Uebertragung der Befugnisse der Schulabtheilung auf den Oberpräsidenten, wodurch die Schulverwaltung den wechselnden politischen Ansichten der Regierung untergeordnet wird zum Schaden der Schule und der Unabhängigkeit der Lehrer. Auch die Bestimmung, daß 9 Millionen aus der Einkommensteuer für Volksschulzwecke genommen werden sollen, ist bedenklich, und wir können uns damit nicht einverstanden erklären, da wir im vorigen Jahr das feste Versprechen gegeben haben, die Summen zur Reform der Kommunalsteuer zu verwenden.

Wenn die Vorlage, wie der Herr Minister behauptet, auch wirklich eine Durchführung der Verfassung und Legalisirung der Verwaltungspraxis wäre, so wäre sie doch nicht gerechtfertigt; die bezüglichen Verfassungsbestimmungen sind vor 40 Jahren entstanden aus den Reminiszenzen einer Zeit, in welchem man dem schrankenlosesten Individualismus Vorschub leistete; sie sind entstanden in einer Kammer, in welcher die Liberalen keine Stimme hatten. Die Bestimmungen sind zum Theil abstrakt und nicht klar, und endlich sind sie nicht in Kraft, sondern durch Art. 112 suspendirt. Also wenn derartige Verfassungsbestimmungen durchgeführt werden sollen, hätte man sie gewiß vorher genau prüfen sollen. Und wie steht es mit der Verwaltungspraxis? Eine Bestimmung, die der Hierarchie Einfluß auf die Schule gewährt, kann als Verwaltungspraxis gut sein, weil die Regierung auch das Heft in der Hand behält, nicht aber als Gesetz. Aber der Entwurf geht über die Verfassnng und die Verwaltungspraxis weit hinaus. Auch wir wünschen die Konfessionsschule wo die konfessionellen Verhältnisse dazu angethan sind, d. h. wo entweder nur eine Konfession mit ganz geringen Ausnahmen vertreten sind oder wo so viel Kinder jeder Konfession vorhanden sind, daß gute Schulen für beide Konfessionen gegründet werden können. Wenn das aber nicht und der Fall ist, da ist eine übertriebene Konfessionalität sehr bedenklich wird benachtheiligt die Minderheit der Kinder mehr, als sie nützt.

Man kann sich nicht auf den Artikel 24 der Verfassung berufen. Danach sollen bei der Errichtung von Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse nur „möglichst“ berücksichtigt werden. Nach Rönne besagt der Artikel nichts weiter, als daß der Religionsunterricht der Schule nicht entzogen werde. Auch nach den direkten Erklärungen des Ministers v. Ladenberg in der 1. und 2. Kammer 1849 ist das strikte Verbieten der Simultanschulen keineswegs gerechtfertigt. Er erklärte ausdrücklich, daß in vielen Orten die Simultanschulen unmöglich entbehrt werden können. Auch Minister v. Goßler, dem doch das ganze Material zu Gebote stand, erklärte 1889 ausdrücklich, daß die Konfessionsschule nach dem früheren Ladenbergschen Entwurf nur die Ausnahme bildete, die regelmäßige Einrichtung war eine allgemein bürgerliche Schule, wo ohne Unterscheidung der konfessionellen Abkunft die Kinder unterrichtet werden. Erst wenn eine Minorität von Konfessionsverwandten mit mindestens 60 Kindern unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Konfessionsschule verlange, sollte eine Konfessionsschule gegründet werden. Auch der Wortlaut der Verfassung sagt das Gegentheil von dem hier Behaupteten. Wenn in einem Orte 25 Schüler katholischer, 20 evangelischen Bekenntnisses sind, so muß nach dem Entwurf eine katholische Schule gebildet werden. Das heißt doch, dem Prinzip der Konfessionalität zu Liebe findet hier gerade eine Nichtberücksichtigung der Konfessionalität statt. Auch die Bildung von konfessionellen Schulvorständen ist eine Uebertreibung und entspricht auch durchaus nicht der Verfassung. Es werden dadurch die bewährten städtischen Schul-Deputationen zertrümmert. Haben diese denn schlecht gewirkt? Oder sind die Städte nicht mit Recht stolz auf das, was sie geleistet haben. Weshalb also nunmehr dieser Sprung ins Dunkle? Der Bethmann-Hollwegsche, der Goßlersche Entwurf haben diese Uebertreibungen nicht. Das vorliegende Gesetz greift bis auf Mühler zurück. (Sehr richtig! links.)

Die Aufgabe von Rechten Seitens des Staates hat nur Bedeutung in Bezug auf die katholische Kirche, da diese dem Staat als streng geschlossenes Ganze gegenübersteht und Anweisungen von Personen empfängt, die unserer Nationalität und unserem Staate nicht angehören. Die protestantische Kirche dagegen steht in enger Beziehung mit dem Staat. Zu der Aufgabe von Rechten des Staates gehört die Bestimmung, daß der Lehramtsprüfung ein Kommissar der kirchlichen Behörde beiwohne und das Prädikat im Religionsunterricht insofern mitbestimme, als er dasselbe als nichtbefriedigend erklären kann, auch wenn sich alle andern Prüfenden für das Gegentheil aussprechen. Das ist bisher doch nicht Verwaltungspraxis gewesen, durch eine solche Maßregel wird der Lehrer nicht als Beauftragter des Staats, sondern der Kirche angesehen. Eine solche Maßregel würde eine Anerkennung der missio canonica sein. In einem Ministererlaß von 1874, dessen Giltigkeit nach einer Anfechtung von katholischer Seite von der Gerichtsbehörde anerkannt ist, wird hervorgehoben, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts nicht ein geistliches Amt, sondern ein staatliches ist. Das ist das Gegentheil der missio canonica. Allerdings wird im § 112 eine Berufung gestattet, aber nur an den Oberpräsidenten, der im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden entscheidet; wenn dies Einvernehmen nicht zu stande kommt, hat sich der Staat zu fügen. Lieber gar keine Berufung, als solche. Schon die Rücksicht auf den Lehrer sollte zu anderen Bestimmungen führen. Auch der Lehrer bedarf einer gewissen Freiheit, wenn er mit Eifer seinem Berufe sich hingeben soll. Ihm muß es überlassen bleiben, wie er den religiösen Sinn weckt. (Widerspruch rechts.)

Die schrankenlose Zulassung der Privatschulen ist ein großer Fehler; sie ist eine Folge der strengen Durchführung des konfessionellen Prinzips. Der von den Kirchen und anderen Vereinigungen, auch politischen, insbesondere Unterrichtsanstalten ertheilte Unterricht, der den öffentlichen Unterricht verdrängen will, ist daher bedenklich. Für besondere Fachschulen der katholischen Kirche in der Diaspora haben wir ihr durch das Sperrgeldergesetz jetzt genügend Mittel gegeben. Die Verhältnisse in Belgien sind für uns lehrreich. Die unbeschränkte Herrschaft des Klerus über die Schule hat erschwerende Verhältnisse in Bezug auf die Schulbildung gezeitigt. Bei einer Rekrutenaushebung 1888 stellte sich heraus, daß 6 Proz. überhaupt keine Schule besucht hatten, 27 Proz. nicht schreiben, nur 11 Proz. dividiren konnten; nur 36 Proz. wußten, ob Moses oder Jesus zuerst gelebt hatten, nur 54 Proz. wußten überhaupt etwas von Noah. (Heiterkeit.) Wollen Sie jetzt die Ausdehnung des Privatschulwesens für Volksschulen zulassen, dann werden die Klerikalen kommen und dasselbe auch für die höheren Schulen, ja für die Universitäten fordern. (Un-

ruhe im Zentrum.) Freie Universitäten sind ja ein Ideal des Zentrums. Da wird denn jene Geschichtsforschung getrieben werden, nach der das Resultat gefunden wird, bevor die Forschung überhaupt begonnen hat. (Widerspruch im Zentrum.)

Die Einbringung des Entwurfs ist eine beunruhigende That, beunruhigend für die protestantische Bevölkerung, aber auch für einen großen Theil der Katholiken (Widerspruch im Zentrum). Ich habe noch immer die Hoffnung, daß das Versprechen des Kultusministers auf Entgegenkommen in Bezug auf Aenderungen der Vorlage Erfolg haben möge. Möge es doch noch gelingen, den Entwurf so zu gestalten, daß die preußische Staatsschule, auf der die Zukunft unseres Staates und Volkes beruht, unversehrt bleibe. Gelingt es nicht, so wissen wir unsere Pflicht. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen und links.)

Abg. **Reichensperger** (Ztr.): Die Rede des Abg. Enneccerus zeigt so recht, was aus dem gesunden, alten Liberalismus geworden ist. Der Vorredner selbst hat ja anerkannt, daß der Religionsunterricht nur im Sinne der betreffenden Religionsgesellschaft ertheilt werden kann. Dazu müssen aber für die Qualifikation des Lehrers Garantien gegeben sein. Die Vorlage trägt die Signatur eines Staates, der ernstlich bemüht ist, eidlich übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Aber daß das im Einzelnen zur Genüge geschehen ist, bestreite ich nach einigen Seiten hin. Die Vorlage macht die Verirrungen des unseligen Kulturkampfes gut, die die Presse der sogenannten liberalen Partei so sehr in Schutz nimmt. Erkennt man den Grundsatz der Konfessionalität an, so muß man auch die konfessionelle Lehrerbildung anerkennen, denn nur ein so gebildeter Lehrer kann seine Aufgabe wirklich erfüllen. Würde diese konfessionelle Bildung nicht stattfinden, so träte das ein, was Liebknecht auf dem letzten sozialistischen Kongreß gesagt hat, daß die Lehrer den Religionsunterricht überhaupt allmählich beseitigen würden. Dann werden Sozialdemokraten geschaffen. Die Sozialdemokratie muß aber überwunden werden, das ist doch unser aller Wunsch, und das kann nur geschehen durch die Schule in Verbindung mit der Kirche. (Beifall im Zentrum.) Die Bedenken gegen die Privatschulfreiheit sind gerade von liberalem Standpunkt aus ungerechtfertigt; denn die Unterrichtsfreiheit soll ein Gegengewicht bilden gegen das Staatsmonopol.

Gewundert hat es mich, wie wenig Achtung die liberale, namentlich die jüdisch-liberale Presse vor der Verfassung hat, denn sie will nunmehr eine Verfassungsänderung, bloß um jene Institution durchzuführen, hinter der sich die religionslose Schule versteckt (Beifall im Zentrum). Diese Presse eifert auch so sehr gegen die katholischen Privatschulen, warum thut sie nicht dasselbe gegen die jüdischen? (Bravo! im Zentrum). Auch zur Zeit des Kulturkampfes war es gerade die jüdische Presse, die gegen uns in heftigster Weise Partei nahm. Und doch bin ich es gewesen, der im Jahre 1854, als ein Beschluß über die Aufhebung der bürgerlichen Rechte der Juden so gut wie zu Stande gekommen war, diesen Beschluß rückgängig machte. Ich möchte die Juden warnen, nicht zu weit zu gehen, denn sie können sonst den Bogen überspannen (Beifall im Zentrum).

Ueberaus bedenklich aber ist der Lehrplan der Volksschule in dem Entwurf. Nach meiner Ansicht soll obligatorisch nur der Unterricht in der Religion, deutschen Sprache, Rechnen und vaterländischen Geschichte sein. Wenn man aber diese jungen Leute bis zum 14. Lebensjahre mit Erdkunde, Naturkunde und ähnlichen schönen Dingen traktirt, so müssen sie, wenn sie dann Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten werden, unzufrieden in ihrem Berufe sein, dann müssen ihre bösen Leidenschaften geweckt und sie der Sozialdemokratie überliefert werden. Hier werden in der Kommission ernste Erwägungen nöthig sei. (Beifall im Zentrum).

Kultusminister Graf **Zedlitz**: Aus dem bisherigen Gang der Debatte ersehe ich, daß die Grundlagen der Vorlage auf vielen Seiten des Hauses Zustimmung finden, und daß die Bemängelungen zum ganz erheblichen Theil nicht prinzipieller Natur sind und in der Kommission überwunden werden können. Anders liegt die Sache allerdings, wenn man auf die tieferen Tendenzen des Entwurfs eingeht. Da fürchte ich, werden die Gegensätze hervortreten, die eine Ueberbrückung nicht ermöglichen, und ich muß mein Bedauern aussprechen, daß von einem der Vorredner nach dieser Richtung hin in sehr scharfer Weise gegen den den Entwurf vorgegangen worden ist.

Für genügende Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden bürgt schon die strake Mitwirkung der Selbstverwaltung. Ebensowenig rechtfertigen sich die Besorgnisse von Herrn Wessel bezüglich der **polnischen** Tendenzen. Die neue Volksschule soll nicht anders sein als eine deutsche Schule. Bezüglich der Bemängelungen des Herrn v. Buch wird sich ohne jede Schwierigkeit eine Verständigung herbeiführen lassen. Nur hoffe ich, daß der Entwurf aufrecht erhalten wird in der Frage der Uebertragung des Strafrechts an den Schulvorstand, weil wir hierin eine wesentliche Besserung sehen.

Bei dem Redner der nationalliberalen Partei sind die Berührungspunkte schon sehr viel geringer (Große Heiterkeit. Zuruf: Gar keine!) Das will ich immer noch nicht hoffen. Seine Berufung auf Art. 112 der Verfassung ist sehr unglücklich. Derselbe besagt, daß bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes es bei den geltenden gesetzlichen Bestimmnngen sein Bewenden habe. Daß aber ein Unterrichtsgesetz auf die verfassungsmäßige Grundlage des Artikels 26 gestellt werden muß hat noch Niemand geleugnet. Und in welche Lage würde ein Kultusminister kommen, der sich an diese verfassungsmäßige Grundlage nicht halten würde. (Beifall rechts.) Eine Verfassungsänderung aber ist im höchsten Grade bedenklich; vor allem wäre es ein bedenklicher Vorgang, wenn die Regierung selbst mit einem solchen Vorschlag kommen würde. (Zuruf links: 20 Mal.) Wer glaubt, daß die Verfassungsbestimmungen der heutigen Zeit nicht entsprechen, dessen Sache ist es, eine Verfassungsänderung vorzuschlagen. Herr Enneccerus hält die bisherige Verwaltungspraxis für falsch; sie hat sich aber seit der Fridericianischen Periode herausgebildet. Die Fridericianische Periode hat Grundlagen gegeben, die bezüglich der Konfessionalität und der Mitwirkung der kirchlichen Organe viel weiter gehen, als sie heute bestehen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist doch merkwürdig, daß trotz des Wechsels der Zeit und der ganz verschiedenen Anschauungen der einzelnen Minister sich das Schulwesen im Ganzen und Großen genau so ausgebildet hat, wie es in der Vorlage kodifizirt worden ist. Die Bestimmungen, wie sie hier enthalten sind, werden jetzt thatsächlich überall geübt. Die große Masse der Bevölkerung ist bis dahin damit ganz zufrieden gewesen und soll angeblich erst in einem Moment aufgeregt werden, wo diese Bestimmungen geltendes Recht zu werden beginnen.

Eine große Zahl von Einwendungen beruhen thatsächlich auf einer mißverständlichen Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen. Womit rechtfertigt sich denn der Einwand, daß die Volksschule einen zweiten Herrn erhalte? Welche Instanz hat denn noch das Aufsichts- und Bestimmungsrecht des Staates? (**Zuruf links**: naiv!). Von demselben Standpunkt aus müßte man auch in der Mitwirkung der Gemeinden oder der Eltern ein Aufgeben des Staatshoheitsrechtes erblicken. (Widerspruch links).

Mit großer Emphase und sittlicher Entrüstung ist mir entgegengehalten worden die Gewissensbedrängniß des armen Lehrers, der durch diesen Gesetzentwurf nothwendig zu einem Heuchler gemacht werde. (Heiterkeit). Jeder Beamte hat bekanntlich den Instruktionen zu folgen, welche die pragmatischen Dienstvorschriften geben. Wollen Sie jedem Beamten das Recht geben, lediglich nach subjektivem Ermessen zu thun, was er will? Soll der Lehrer in der Volksschule die Freiheit des akademischen Professors haben, daß er ganz frei und nur das, was seine subjektive Ueberzeugung ist, weiter giebt und auf unsere Kinder überträgt? Das Wort Freiheit hat einen entzückenden Klang. Aber der Freiheit des Lehres steht doch die Freiheit der Eltern gegenüber! (Sehr richtig! rechts.) Wollen Sie die Kinder des Volkes dem subjektiven Ermessen des Einzelnen überliefern zu einer Zeit, wo sich die Grundlage des Charakters bildet? Beifall rechts.) Man überschätzt überhaupt den Volksschulunterricht auf der einen Seite und unterschätzt ihn auf der anderen, indem man glaubt, daß zwischen dem 7. und 14. Jahre es möglich wäre, reife, in ihrer Ueberzeugung für alle Probleme der Zeit und Ewigkeit gefeite Männer zu machen. Bei den Kindern will jeder ein gewisses Maß von positiven Kenntnissen haben, auch auf dem innerlichsten Gebiete, auf dem der Religion. Soll dieses Maß abhängig sein von dem freien Ermessen, von der Willkür jedes Pädagogen? Nun muß es doch irgend eine Instanz geben, die über das, was gelehrt werden soll, entscheidet, und auf dem Gebiet des Religionswesens ist diese Instanz naturgemäß eine kirchliche, wobei der Staat die Berechtigung hat, darüber zu wachen, daß nichts gegen seine Interessen Sprechendes in den Schulunterricht hinein komme. Man hat den von der christlichen Landeskirche abweichenden Religionsgemeinschaften gegenüber eine scharf ablehnende Haltung nicht eingenommen. Warum thut man das den beiden organisirten christlichen Kirchen gegenüber? Die überwiegende Masse unseres Volkes hat den Wunsch, daß ihre Kinder in dem Bekenntniß erzogen werden sollen, in dem sie selbst stehen. Warum also sich dagegen sperren, daß das künftig auf gesetzlicher Grundlage möglich werde, was jetzt bereits thatsächlich in dieser Weise gehandhabt wird? Das Konfessionsprinzip wird auch nicht übertrieben. Die bestehenden Schulverfassungen bleiben ja erhalten. Wo eine Simultanisirung der Schule bereits eingetreten ist, wird sie nicht angegriffen. Wenn sich aber die Simultanisirung nur in geringem Umfang vollzogen hat, so ist das auch ein Beweis, daß die Bevölkerung es selbst nicht will. Unter diesen Umständen kann man doch nicht sagen, die Simultanisirung muß ein Ziel der neuen Schule sein, sondern höchstens, daß man die Möglichkeit der künftigen Einrichtung von Simultanschulen aufrecht erhalte. Es würde sich also um Garantien handeln, und ich erwarte Ihre Vorschläge dazu: Minister von Landenberg verstand unter Konfessionsschule etwas ganz anderes, als es heute der Fall ist. Er kann also nicht für eine Auslegung des Artikels 24 der Verfassung in der Weise angeführt werden, wie es der Vorredner that: denn nach ihm waren in einer Konfessionsschule Kinder einer anderen Konfession ausgeschlossen.

Nach meiner Ueberzeugung muß diese Frage in der nächsten Zeit gelöst werden, wenn nicht die allerschwersten Nachtheile für unser preußisches Vaterland entstehen sollen. Sie kann nur gelöst werden auf dem Boden, der die historische Entwickelung festhält, und der denjenigen Faktoren, welche in einem idealen Sinne auf unser Volksleben einzuwirken berufen sind, eine volle Heranziehung dabei sichert. (Beifall rechts und im Zentrum.) Die Religion will niemand aus der Schule herausbringen. Sie ist aber in ihrer Bethätigung abhängig von einem gewissen Bekenntniß und dieser bekenntnißmäßige Zustand, der in dem Gesetz seinen Ausdruck finden muß, ist nicht abhängig von dem Willen der Einzelnen im Staate, sondern er wird getragen von der Auffassung, die in der ganzen Bevölkerung selbst liegt. Man wirft mir vor, ich hätte den Inhalt der Windthorstschen Anträge übernommen. Was in den Windthorstschen Anträgen richtig ist, das mußte ich übernehmen; was nicht richtig ist, das habe ich nicht übernommen. Daß den Geistlichen die Berechtigung ertheilt wird, den Religionsunterricht selbst zu übernehmen, ist kein Novum. Der Katechismusunterricht wird ja jetzt schon von Geistlichen übernommen; wer aber den Katechismusunterricht in der Schule hat, hat den Religionsunterricht, denn auf den geschichtlichen Unterricht wird doch keine Religionsgesellschaft Wort legen. (Abg. **Richter**: Am Rhein besteht die Scheidung!) Am Rhein, in Hessen-Nassau ist es heute sogar so geordnet, wie der Entwurf es will.

Die Regelung des **Privatunterrichtes** an dieser Stelle schon halte ich für zweckmäßig. Die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Schulgebiete knüpfen sich an die Namen von Leuten, die auf dem Privatschulwesen thätig gewesen sind. Ich erwähne nur August Hermann Franke und Pestalozzi. Das Privatschulwesen ist für die Entwickelung unserer Schule von der allergrößten Bedeutung gewesen. Eine Staatsschule in dem Sinne, daß die Einrichtung von Privatschulen ausgeschlossen wäre, ist undenkbar. Wie kann man sich aber dann dagegen wenden, daß die Grundsätze, nach welchen eine solche Einrichtung getroffen werden soll, gesetzlich festgelegt werden. Ich sehe im Privatunterricht auch nicht im geringsten einen Nachtheil. Unter dem jetzigen System sind z. B. in der Umgegend von Berlin eine ganze Reihe katholischer Privatschulen entstanden. Wenn nun alle die hier geäußerten Besorgnisse wirklich zutreffend wären, so müßte man doch annehmen, daß Leiter dieser Privatschulen den dringenden Wunsch haben müssen, sich auch zu konserviren und zu erweitern. Statt dessen aber haben wir dem Andrängen dieser Herren nachgeben müssen, die Verwaltungsorgane zur Uebernahme dieser Schulen anzuweisen. Wenn das preußische Schulwesen eingerichtet wird auf der von mir skizzirten Grundlage unter Berücksichtigung der historischen Entwickelung und der berechtigten Ansprüche der einzelnen Kirchenorgane, ist das Privatschulwesen ohne jede Gefahr. Geschieht das nicht, dann allerdings ist die Privatschule, und zwar die gefährlichste und von weitgehenden Einfluß getragene, das notwendige Korrelat einer gebundenen Volksschule. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. v. **Einern** erklärt zur Geschäftsordnung, daß durch die Ungunst der Rednerliste die nationalliberale Partei außer Stande sei, auf die Angriffe des Kultusministers zu antworten, da der nächste nationalliberale Redner erst als 26. auf der Rednerliste stehe.

Abg. Dr. **Jazdzewski** (Pole): Meine Partei hat vor allem den Wunsch, das Volksschulwesen gesetzlich zu regeln, damit dem ewigen Reglementiren ein Ende gemacht werde. Wenn aber als Aufgabe der Volksschule die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend hingestellt wird, so kann diese Aufgabe nicht erreicht werden, wenn man die Kinder nicht in ihrer Volkssprache unterrichtet. Die Nothwendigkeit, den Privatunterricht in der polnischen Sprache durch den Volksschullehrer zu gestatten, hat doch wohl zur Genüge gezeigt, daß es ohne die Muttersprache wirklich nicht geht. Ich bitte diesen Punkt bei dem Gesetze doch gebührend zu berücksichtigen. Wenn man die Konfessionalität zur Grundlage der Volksschule macht, womit wir wohl einverstanden sind, dann muß man auch die Kreisschulinspektoren nach dem Konfessionsverhältniß ernennen. In den polnischen Landestheilen mit ihrer überwiegend katholischen Bevölkerung aber sind bis jetzt die Kreisschulinspektoren in ihrer Mehrzahl evangelisch gewesen. Das Prinzip der Konfessionalität muß um so mehr unsere Anerkennung finden, als wir in Posen mit den paritätischen Schulen keine guten Erfahrungen gemacht haben. Auch die Bestimmung, wonach der Geistliche den Religionsunterricht übernehmen kann, müssen wir billigen, denn dadurch erst erhält dieser die ihm gebührende Stellung. Meine Fraktion wird dem Kultusminister zur Seite stehen bei der Durchführung des Hauptgedankens des Entwurfs.

Darauf vertagt sich das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

156. Sitzung vom 25. Januar, 2 Uhr.

Das **Patent-, Muster- und Markenschutzübereinkommen mit Italien** wird nach kurzer Debatte, in welcher die Abgg. **Schmidt** (Elberfeld, dfr.), Dr. **Hammacher** (natl.) und **Menzer** (kons.) die Zwangslage einer schleunigen Berathung dieser Vorlage bedauern, **in erster Lesung erledigt** und beschlossen, die zweite Lesung für heute abzusetzen und am **Dienstag** auf dieselbe zugleich die dritte folgen zu lassen.

Darauf wird der **Handelsvertrag mit der Schweiz** in zweiter Lesung berathen.

Zu derselben liegt die Resolution Dr. Barth (df.) vor, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit den Regierungen derjenigen Länder, mit welchen Handelsverträge zu Stande kommen, eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß alle aus den Handelsverträgen entspringenden Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zum Austrag zu bringen seien.

Zu Art. 1 (Meistbegünstigung) beklagt

Abg. **Siegle** (nl.) die schweizerischen Zollerhöhungen auf Woll- und Baumwollenwaaren, ist aber mit Rücksicht auf den deutschen Export für den Vertrag.

Der Artikel wird angenommen.

Zu Art. 2 (Vertragstarif) Tarif A (Einfuhrzölle) bekämpft

Abg. **Ruhland** (Els.) den Vertrag mit Rücksicht auf die Schädigung der elsässischen Textilindustrie.

Abg. **Samhammer** (dfr.) schildert die bisherige Schädigung der thüringischen Hausindustrie durch das Schutzzollsystem, das ihr den Bezug von Rohmaterialien vertheuert und im Anschluß an die Lebensmitteltheuerung der Sozialdemokratie Anhänger zugeführt habe. Redner bittet um größere Berücksichtigung der mitteldeutschen Hausindustrie bei weiteren Verhandlungen. Dem Vertrage stimme er zu und wisse sich damit in Uebereinstimmung mit der ganzen Bevölkerung.

Abg. **Adt** (nl.) bittet die Regierung, dahin zu wirken, daß im schweizerischen Tarif die höheren Zollsätze für Schuhwaaren nur auf feinere Schuhe angewandt werden.

Abg. **Landes** (Ctr.) bedauert die Zollermäßigung auf Käse im Interesse der Allgäuer Bauern, hofft jedoch, daß der daraus entspringenden Konkurrenz durch Verbesserung der Käsebereitung entgegengetreten wird.

Geh. Rath **Huber** weist den Einzelbedenken gegenüber darauf hin, daß die deutschen Zölle immer noch erheblich die schweizerischen übersteigen.

Abg. **Broemel** (df.) Angesichts unserer hohen Zölle kann man der Regierung keinen Vorwurf machen, daß sie die Verhandlungen mit der Schweiz auf Grund des Generaltarifs geführt hat. Ein sehr gemäßigt schutzzöllnerischer Staat wie die Schweiz hat das natürliche Recht, an einen hochschutzzöllnerischen Staat möglichst große Anforderungen zu stellen. Wenn bei uns im Gegensatze zu der Schweiz Vertreter der Industrie nicht gefragt worden sind, so liegt das in unserer gesammten Organisation, die eine Berücksichtigung der Volksmeinung nicht so leicht zuläßt, wie das in der freien Schweiz möglich ist. Wäre man den Industriellen gefolgt, so würde kein Vertrag zu Stande gekommen sein. Die Berichte der Handelskammer zeigen ja deutlich, daß keine Industrie gern ein Zugeständniß macht, auch wenn es im Interesse der Gesammtheit liegt, sondern daß die einzelnen Industrien unsere alten Zölle beibehalten wissen wollten. Insbesondere die Seidenindustriellen haben sich in hohem Grade gegen eine Herabsetzung der Seiden- und Halbseidenfabrikate gesträubt, trotzdem die deutsche Eisenindustrie recht gut dasteht; denn die Ausfuhr aus Deutschland ist größer als die Einfuhr. Das ist doch ein Beweis von der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. Die Art und Weise, wie die Elsässer Spinner hier ihre Interessen vertreten, ist nicht geeignet, ihnen Sympathien zu gewinnen. Die Zollermäßigung für Feingarne von 6 Pfg. hat für die Gesammtausfuhr doch nur einen Ausfall von 36000 M. zur Folge. Hoffen wir, daß der Bruch mit dem bisherigen Zollsystem vollständig wird, denn wenn Sie die Resultate dieser Politik in anderen Staaten sehen, so müssen wir sagen: nostra culpa, nostra maxima culpa.

Abg. Dr. **Petri** (nl. Els.) ist wegen der Nachtheile für die Baumwollspinnerei gegen den Vertrag.

Handelsminister Frhr. v. **Berlepsch** führt aus, daß die Erwartungen, welche man an den Zoll auf Feinspinnereifabrikate geknüpft habe, nicht in Erfüllung gegangen seien, weshalb man die Ueberzeugung haben könne, daß die geringe Zollermäßigung keinen Einfluß auf die Prosperität der Industrie haben werde. Dazu komme, daß das elsässische Spinnereigeschäft überhaupt von sehr geringer Bedeutung für den deutschen Markt sei. Der Zoll habe überhaupt keinen Einfluß auf die Baumwollenindustrie.

Die Berathung wird auf **Abends $8^1/_2$ Uhr vertagt.**

Schluß $5^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 25. Jan. Schon der heutige erste Tag der **Volksschuldebatte** im Abgeordnetenhause hat Klarheit über das Schicksal des Gesetzes gebracht: das Gesetz wird mit unwesentlichen, mehr technischen als prinzipiellen Aenderungen angenommen werden. Man täusche sich nicht mehr! Es ist keine Rede davon, daß etwa ein Theil der Konservativen den staatsbürgerlichen Sinn höher stelle, als die geheime und offene Hinneigung zur Weltanschauung der Orthodoxie mit allen ihren unheilvollen Konsequenzen. Die Konservativen sind einig mit dem Zentrum in der Billigung der Vorlage, und sie sind es bis auf den letzten Mann. Deshalb ist die heutige Rede des konservativen Abgeordneten v. Buch das wichtigste Ereigniß, das die Debatte gebracht hat. Wie der nationalliberale Abg. Enneccerus und wie der freikonservative Abg. Wessel sich zur Vorlage stellen werden, das hat man ebenso vorher wissen können, wie es bekannt war, daß die Herren Reichensperger und v. Jazdzewski Ja und Amen sagen würden. Aber auf die Konservativen als den entscheidenden Faktor kam es an, und hier schneidet nunmehr die Rede des Herrn v. Buch die Möglichkeit ab, daß etwa die Kommissionsberathung noch Aenderungen herbeiführen könnte, die mindestens als gelegentliche, das Schlimmste abwendende Verbesserungen zu gelten hätten. Herr v. Buch ist ein Nachkomme jenes großen, von echt modernem Geiste erfüllten Naturforschers Leopold v. Buch, des Freundes eines Alexander v. Humboldt. Der Sohn des Philosophen Hegel ist der orthodoxe Konsistorialpräsident, der Sohn des Philosophen Schelling ist der hochkonservative und ebenfalls orthodoxe Justizminister; in dieser Gallerie von Sprossen freisinniger Männer ist Herr v. Buch also ganz am Platze. Was er heute im Namen seiner Partei erklärt hat, das hätte ebenso gut der verstorbene Windthorst sagen können. Es ist

keinerlei Unterschied zwischen der Auffassung, zu der sich jetzt die Konservativen bekennen, und der des Zentrums. Oder doch; einen Unterschied giebt es. Soweit das Zentrum nicht im Banne des zwar höchst christlichen aber im Grunde interkonfessionellen Agrarierthums liegt, hat die Partei nichts dagegen einzuwenden, daß von den Ueberschüssen des neuen Einkommensteuergesetzes neun Millionen für Schulzwecke abgezweigt werden sollen. Gegen diese Bestimmung jedoch empört sich die konservative Partei. Das wäre ja noch schöner, wenn die Verheißung der Reform der Grund- und Gebäudesteuer vermittelst der Ueberschüsse aus der Einkommensteuer wieder zurückgenommen werden könnte! Hier muß ein Halt geboten werden, und der konservative Redner erklärte heute in jenem kategorischen Tone, der dem Chor der Landräthe so trefflich ansteht, aus dieser Bestimmung der Vorlage könne nichts werden. Die Mehrkosten für die Volksschule seien auf den Staat zu übernehmen. Es ist immer dasselbe. Wenn die Regierung den Konservativen den Willen thut, dann ist das gerade das Normale und Selbstverständliche. Verlangt die Regierung aber Opfer, zu deren Aufbringung die konservative Bevölkerungsklasse zunächst berufen erscheint, dann wird Front gemacht. Zu dem Neuen, was die Debatte etwa brachte, können wir die Rede des Kultusministers unmöglich zählen. Graf Zedlitz hat heute genau das Nämliche gesagt wie am Freitag und am Donnerstag und am Freitag der vorhergegangenen Woche, und er wird wahrscheinlich auch morgen nichts Anderes sagen. Da er die Mehrheit in der Tasche hat, so kann er sich am Ende den Luxus gönnen, auf eine tiefere Motivirung des räthselhaftesten aller Gesetze zu verzichten.

— Gegen den Volksschulgesetzentwurf haben der „Post" zufolge im Staatsministerium die Minister v. Bötticher und Thielen gestimmt. Die „Voss. Ztg." erhält eine Zuschrift, wonach die Mittheilung der „Kreuzztg." über die Abstimmung einzelner Minister als durchaus unzuverlässig zu betrachten sei. Die „Kreuzztg." hatte bekanntlich behauptet, daß Minister Miquel für den Entwurf gestimmt hätte. Die „A. R. C." will noch wissen, daß sowohl Minister Miquel als auch Minister Herrfurth gegen den Gesetzentwurf gestimmt hätten. Im Abgeordnetenhause glaubt man der „Freis. Ztg." zufolge in nationalliberalen Kreisen bestimmt zu wissen, daß Minister Miquel gegen den Volksschulgesetzentwurf gestimmt hat.

— Der Kultusminister hat im vorigen Jahre die preußischen Lehrer, welche behufs Theilnahme an der Sitzung des allgemeinen deutschen Lehrervereins eine Verlängerung der Pfingstferien nachsuchten, abschlägig bescheiden lassen, weil er der Ansicht war, daß die Pfingstferien in ganz Preußen wenigstens von gleicher Dauer seien. Es hat erst einer Art Enquête bedurft, um das Gegentheil festzustellen. In Folge dessen hat der Kultusminister jetzt angeordnet, daß die Pfingstferien an allen öffentlichen Volksschulen bis einschließlich des Donnerstags nach Pfingsten dauern sollen. Die Lehrer werden also eines Urlaubs nicht mehr bedürfen.

— Auch die Lehrerschaft macht sich bereit, nunmehr ihre Wünsche zu dem Volksschulgesetzentwurf kundzugeben. Zu diesem Zwecke ist z. B. für den 30. d. M. eine Sitzung des Gesammtvorstandes des Schlesischen Provinzial-Lehrer-Vereins anberaumt.

Halle, 24. Jan. Der hiesige Verein der Liberalen hat gegen das Volksschulgesetz eine öffentliche Versammlung aus allen politischen Parteien einzuberufen beschlossen.

Bochum, 24. Jan. Zu dem Schienenstempelfälschungsprozeß wird der „Tägl. Rundschau" im Gegensatz zu früheren in der Presse enthalten gewesenen Meldungen geschrieben, daß Baare noch nicht verantwortlich vernommen sei. Es könne also von der Erhebung einer Anklage gegen seine Person keine Rede sein. Nicht einmal der Ingenieur Bering, der seit Jahren Leiter jener Werkstätte sei, in der die angeblichen Fälschungen vorgekommen sein sollen, werde unter Anklage gestellt. Man wisse bisher überhaupt noch nicht, gegen welche Person die Anklage sich richte. Eine Zustellung derselben sei noch nicht ergangen.

Telegraphische Nachrichten.

Koblenz, 25. Jan. Das hiesige Eisenbahnbetriebsamt macht bekannt: Der Trajektbetrieb Bonn-Oberkassel ist heute Morgen vorerst für die Tagesfahrten und der Gütertrajekt Bingerbrück-Rüdesheim ganz wieder eröffnet.

Wien, 25. Jan. Das Herrenhaus hat sämmtliche Handelsverträge einstimmig angenommen.

Wien, 25. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm eine Resolution an, durch welche die Regierung aufgefordert wird, noch im laufenden Sessionsabschnitte Kredite für Theuerungszulagen an die unteren Beamtenkategorien zu verlangen.

Reval, 25. Jan. Die Schiffahrt ist als durch Eis gehindert anzusehen.

Rom, 25. Jan. Der Papst empfing heute den Kardinal Rampolla und mehrere andere Kardinäle in längerer Audienz.

Sofia, 24. Jan. Die Telephonlinie Sofia-Philippopel, eine Distanz von 160 Kilometern, ist durch den Prinzen Ferdinand im Beisein des Ministerpräsidenten Stambulow, des Ministers des Auswärtigen Grekow sowie mehrerer Mitglieder des diplomatischen Corps heute Vormittag eröffnet worden.

Washington, 25. Januar. Präsident Harrison hat dem Kongreß eine Botschaft über die chilenischen Angelegenheiten zugehen lassen mit einer umfangreichen, auf die letzteren bezüglichen Korrespondenz vom 15. August v. J. ab. Ein großer Theil dieser Korrespondenz enthält bereits Bekanntes. Aus den Depeschen geht hervor, daß Egan zuversichtlich glaubte, Balmaceda würde schließlich den Sieg davon tragen. Gleichzeitig ergiebt sich aus der Korrespondenz, daß die Haltung Egan's gegenüber den Flüchtlingen von Harrison unterstützt wurde.

New-York, 24. Jan. Einem Telegramme aus Santiago zufolge notifizirte der Kriegsminister Luis Pereira dem Gesandten Egan, die chilenische Regierung werde der Aufforderung betreffs der Zurücknahme der beleidigenden Ausdrücke in der Depesche, welche der frühere Minister Matta an den chilenischen Gesandten in Washington Montt gerichtet hat, entsprechen. Der englische Gesandte erhielt von seiner Regierung den Auftrag, seine Dienste als Vermittler anzubieten.

Berlin, 26. Jan. [Telegraphischer Spezialbericht der „Posener Zeitung."] Der Reichstag nahm in seiner gestrigen Abendsitzung in zweiter Lesung den Handelsvertrag mit der Schweiz an mit der Resolution Barth, betreffend schiedsgerichtliche Austragung der Handelsstreitigkeiten.

Berlin, 26. Jan. Beim gestrigen Diner beim Kaiser zu Ehren des württembergischen Königspaares brachte der Kaiser einen Toast aus, worin er den König und die Königin willkommen hieß. Der König sei seit langem mit der preußischen Armee eng verbunden und daß er hier noch nicht vergessen sei, beweise der Empfang in Berlin. Der König von Württemberg dankte für den Toast; der Kaiser habe richtig bemerkt, daß er kein Neuling in Berlin sei, die schönsten Jahre seines Lebens gehörten der Zeit, wo er eng mit der preußischen Armee verbunden gewesen sei. Dieser Kitt mit der preußischen Armee sei zugleich ein festes Band zwischen dem württembergischen und preußischen Volke.

Sofia, 26. Jan. Das Befinden Stambulows ist zufriedenstellend. Der Verletzte hatte in der letzten Nacht leichtes Fieber, doch guten Schlaf; heute war er fieberfrei und hatte guten Appetit. Die Extrahirung der Kugel, deren Sitz im Wadenfleisch vermuthet wird, ist noch nicht gelungen. Ein gestern Abend aus Tirnowo berufener bulgarischer Chirurg, welcher während des serbisch-bulgarischen Krieges zahlreiche Verwundete erfolgreich behandelt hat, ist unterwegs. Heute ist an Professor Billroth telegraphirt, der wahrscheinlich morgen eintrifft.

Angekommene Fremde.

Posen, 26. Januar.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Steinkühler a. Bielefeld, Tarrasch a. Elberfeld, Nothmann, Neugebauer, Brinitzer u. Metzenberg a. Breslau, Mandelstamm, Gericke, Danziger, Gruber, Joel, Scheel u. Schnitzer a. Berlin, Möller a. Hamburg, Nestmann a. Dresden, Richter a. Leipzig, Ochs aus Köln, Böttcher a. Mühlhausen, Philipsen a. Krefeld, Fränkel aus Leobschütz u. Diegel a. Mainz.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Jacobi m. Frau a. Trzcionka, Rechtsanwalt Dr. Willucki a. Flatow, Direktor Seyler a. Staßfurt, Rendant Hefter a. Dresden, Hotelbesitzer Weniger a. Düsseldorf, Fabrikant Klebe a. Hamburg, Priv. Abrisch a. Breslau, die Kaufleute Goldschmidt a. Frankfurt a. M., Stein u. Utz a. Stettin, Schreiber a. Wien, Wünnenberg a. Dülken, Voigt a. Liepe, Schmidt u. Lemberg a. Berlin, Kny a. Haida i. Böhmen u. Knutzen a. Hamburg.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Lewin a. Dolzig, Baer u. Lewysohn a. Janowitz, Rothmann a. Wongrowitz, Wagner u. Ginsberg a. Berlin, Maizner, Friedeberger u. Fuchs a. Breslau u. Kaphan a. Miloslaw.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Goldschmidt, Schreyer, Lisch u. Arenhold a. Berlin, Leo a. Dresden, Conrad a. Sebnitz u. Scharlau a. Magdeburg, Gutsbesitzer v. Ziolkowski a. Parlin.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Peiseler aus Remscheid, Kellermann a. Dresden, Grams u. Frau a. Stettin, Großmann a. Berlin, Geitz a. Altona, Büttner a. Waldheim i. S., v. Hövell a. Berlin, Grabowski u. Rothstein a. Breslau, General-Direktor Grope a. Aachen, Vers.-Insp. Jacobs a. Berlin, Ingenieur Zimmermann a. Buckau-Magdeburg.

Marktberichte.

Breslau, 25. Jan. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Jan. 226,00 Gd. p. April-Mai 222,00 Br. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Jan. 151,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Jan. 60,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Jan. (50er) 64,10 Gd. Jan. (70er) 44,60 Gd., April-Mai 46,30 Gd. Juni-Juli —,— Br. Zink, Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Marktpreise zu **Breslau** am 25. Januar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware. Höchster M. Pf.	gering. Ware. Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	22 30	22 —	21 20	20 70	19 30	18 30
Weizen gelber		22 20	22 —	21 20	20 70	19 30	18 30
Roggen		22 60	22 20	21 50	21 20	20 20	20 —
Gerste		18 —	17 30	16 30	15 80	14 80	14 50
Hafer		15 20	14 70	14 40	13 90	13 40	12 90
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 —

O. Z. **Stettin,** 23. Jan. (Wochenbericht.) Im Waarengeschäft war es während der verflossenen Woche der Jahreszeit angemessen still und kamen größere Umsätze nur in Schmalz und Petroleum vor.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 5000 Ztr., vom Transitolager gingen 1000 Ztr. ab. Auch in der verflossenen Woche hat sich die Lage des Artikels nicht verändert. Die Termin-Märkte sind am Schluß eher etwas höher. Der Markt war wenig belebt, schließt fest. — Notirungen: Plantagen Ceylon und Tellicherries 104 bis 114 Pf., Menado und braun Preanger 120–140 Pf., Java f. gelb bis ff. gelb 115–120 Pf., Java blank bis blaß gelb 105–108 Pf., do. grün bis ff. grün 95–98 Pf., Guatemala blau bis ff. blau 98 bis 103 Pf., do. grün bis ff. grün 93–98 Pf., Campinas superior 78–82 Pf., do. gut reell 72–75 Pf., do. ordinär 62–70 Pf., Rio superior 76–78 Pf., do. gut reell 72–74 Pf., do. ordin. 60–65 Pf. Alles transito.

Hering. Für Schottische Heringe machte sich diese Woche ziemlich lebhafte Nachfrage bemerkbar, zu größeren Umsätzen kam es hauptsächlich in Yarmouther und Westküstenheringen, aber auch von den übrigen Sorten haben sich befriedigende Verkäufe ermöglichen lassen. Preise stellten sich für Crownfulls auf 35–37 M., ungestempelte Vollheringe 32 bis 36 M., Crownmatfulls 32 M., Medium Fulls 30–32 M., ungestempelte Matties- 24–26 M., Tornbellies 18–20 M., Crownmixed und Crownihlen 26 M., Westküstenfulls 28–30 M., Matties und Mediumfulls 22–24 1/2 M., Yarmouther Vollheringe 30–32, Medium Fulls 25–27 M., Matties 22–24 M. unverst. Norwegische Fettheringe genossen gute Beachtung zu unveränderten Preisen. Kaufmanns 35–37 M., Großmittel 31–34 M., Reellmittel 24 bis 27 M., Mittel 15–18 M., Kleinmittel 10–11 M., Sloeheringe 18–21 M. unverst. In Schwedische Heringen entwickelte sich ebenfalls ein lebhaftes Geschäft. Large Fulls erzielten 19–21 M., kleiner fallende Waare 24–27 M., Ihlen 11–15 M. unverst. Mit den Eisenbahnen wurden vom 13. bis 19. Januar 3705 To. Heringe versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. bis 19. Januar 8761 To.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
25. Nachm. 2	757,7	N mäßig	bedeckt	— 2,7
25. Abends 9	757,7	NW mäßig	bedeckt [1])	+ 0,5
26. Morgs. 7	758,0	NW mäßig	bedeckt [2])	— 0,9

[1]) Nachmittags Schnee. [2]) Abends bis 11 Uhr Schnee.

Am 25. Jan. Wärme-Maximum + 0,5° Cels.
Am 25. " Wärme-Minimum — 10,5° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Jan. Morgens 1,46 Meter.
" " 25. " Mittags 1,48 "
" " 26. " Morgens 1,46 "

Mittwoch, den 27. d. M.:

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

Festgottesdienst in den Gemeinde-Synagogen

im Anschluß an die Morgenandacht.

Posen, 25. Januar 1892. 1146

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 25. Jan. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,40, 3 1/2proz. L.-Pfandbr. 96,80, Konsol. Türken 18,30, Türk. Loose 68,00, 4proz. ung. Goldrente 93,30, Bresl. Diskontobank 93,50, Breslauer Wechslerbank 93,90, Kreditaktien 171,15, Schles. Bankverein 111,00, Donnersmarckhütte 81,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 126,00, Oberschles. Eisenbahn 59,25, Oberschles. Portland-Zement 100,50, Schles. Cement 141,00, Oppeln. Zement 105,10, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 120,50, Schles. Zinkaktien 196,00, Laurahütte 111,00, Verein. Oelfabr. 88,75 Oesterreich. Banknoten 172,70, Russ. Banknoten 200,50.

Frankfurt a. M., 25. Jan. (Schlußkurse). Ermattend.

Lond. Wechsel 20,375, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 81,25, 4 1/5proz. Papierrente 81,80, do. 4proz. Goldrente 96,60, 1860er Loose 126,10, 4proz. ungar. Goldrente 93,60, Italiener 91,40, 1880er Russen 93,40, 3. Orientanl. 63,80, unifiz. Egypter 96,40, konv. Türken 18,40, 4proz. türk. Anl. 83,00, 3proz. port. Anl. 30,10, 5proz. serb. Rente 84,90, 5proz. amort. Rumänier 98,00, 6proz. konsol. Mexik. 80,50, Böhm. Westb. 300 1/4, Böhm. Nordbahn 163 7/8, Franzosen 259 5/8, Galizier 182, Gotthardbahn 139,60, Lombarden 83 1/2, Lübeck-Büchen 147,00, Nordwestbahn 186, Kreditaktien 266 1/2, Darmstädter 120,20, Mitteld. Kredit 98,40, Reichsb. 143,30, Disk.-Kommandit 184,90, Dresdner Bank 139,20, Pariser Wechsel 81,016, Wiener Wechsel 172,75, serbische Tabaksrente 85,50, Bochum. Gußstahl 115,30, Dortmund. Union 59,10, Harpener Bergwerk 146,00, Hibernia 126,20, 4proz. Spanier 64,50, Mainzer 113,00.

Privatdiskont 2 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 265 7/8, Disk.-Kommandit 184,20, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Darmstädter 117,90.

Wien, 25. Jan. (Schlußkurse.) Andauernd sehr fest. Bankpapiere, Renten und Staatsbahnaktien lebhaft.

Oesterr. 4 1/5% Papierr. 94,75, do. 5proz. 103,25, do. Silberr. 94,30, do. Goldrente 111,50, 4proz. ung. Goldrente 108,40, do. Papierrente 102,75, Länderbank 208,50, österr. Kreditakt. 308,87 1/2, ungar. Kreditaktien 345,25, Wien. Bk.-V. 112,25, Elbethalbahn 234,00, Galizier 211,00, Lemberg-Czernowitz 247,25, Lombarden 94,50, Nordwestbahn 215,00, Tabaksaktien 163,75, Napoleons 9,38, Marknoten 57,90, Russ. Banknoten 1,15 1/4, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 101,50.

Nachbörse. Oesterreich. Kredit 310,10, ungar. Kredit 347, Franzosen 296,50, Unionbank 239,50. Lebhaft.

Paris, 25. Jan. (Schlußkurse.) Unentschieden.

3proz. amortisirte Rente 96,42 1/2, 3proz. Rente 95,42 1/2, 4 1/2proz. Anl. 105,82 1/2, Italien. 5% Rente 90,37 1/2, österr. Goldr. 96 1/2, 4% ungar. Goldr. 92,81, 3. Orient-Anl. 64,37, 4proz. Russen 1889 93,45, Egypter 479,37, konv. Türken 18,72 1/2, Türkenloose 69,25, Lombarden 225,00, do. Prioritäten 312,00, Banque Ottomane 558,00, Panama 5proz. Obligat. 21,00, Rio Tinto 447,50, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 94,52, 3proz. Portugiesen 29 1/2, Neue 3proz. Russen 76,56.

Petersburg, 25. Jan. Wechsel auf London 101,60, Russ. II. Orientanleihe 102 1/4, do. III. Orientanleihe 103 1/8, do. Bank für auswärtigen Handel 259, Petersburger Diskontobank 547, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 458, Russ. 4 1/2proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 152 3/4, Große Russ. Eisenbahn 256, Russ. Südwestbahn-Aktien 115. Privatdiskont 6 1/2.

Buenos-Ayres, 23. Jan. Goldagio 280,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 25. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 21,20, p. Mai 21,20. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,30, per Mai 22,40. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder —. Rüböl loko 64,00, p. Mai 59,20, p. Oktober 58,60. — Wetter: Kälter.

Bremen, 25. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 132 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 101 3/4 bez.

Bremen, 25. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 6,80 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 39 1/2 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. 39 Pf., Febr. 39 1/4 Pf., März 39 1/2 Pf., April 39 3/4 Pf., Mai 40 1/4 Pf., Juni 40 1/2 Pf.

Schmalz. Still. Wilcox — Pf., Armour 35 Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. — Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Austral., 18 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Höher. 33¼.

Hamburg, 25. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holstein. loko neuer 215—225. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—235, russ. loko ruhig, neuer 192—198. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) matt, loko 60,00. Spiritus fester, p. Jan. 37¼ Br., p. Jan.-Febr. 37¼ Br., per April-Mai 37¼ Br., per Mai-Juni 37⅝ Br. — Kaffee fest. Umsatz 27 000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 6,40 Br., p. Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Neblig.

Hamburg, 25. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar 14,62½, p. März 14,75, p. Mai 15,00, p. August 15,32½. Matt.

Hamburg, 25. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Jan. 68, per März 65¾, per Mai 63¼, per Juli 61¾. Behauptet.

Pest, 25. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 10,50 Gd., 10,52 Br., per Herbst 9,41 Gd., 9,43 Br. Hafer p. Frühjahr 6,10 Gd., 6,12 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,44 Gd., 5,46 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,40 Gd., 13,50 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 25. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, p. Jan. 25,50, p. Februar 25,70, p. März-April 26,00, p. März-Juni 21,00. — Roggen ruhig, per Jan. 20,20, per März-Juni 21,00. — Mehl ruhig, p. Januar 54,50, p. Febr. 54,90, p. März-Aprli 55,80, p. März-Juni 56,10. Rüböl weichend, p. Jan. 56,25, p. Febr. 56,00, p. März-April 56,75, p. März-Juni 57,00. — Spiritus träge, p. Jan. 46,75, p. Febr. 46,00, p. März-April 45,50, p. Mai-August 44,75. — Wetter: Neblig.

Paris, 25. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,50 a 38,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilo p. Jan. 40,75, p. Febr. 41,00, p. März-Juni 41,62½, p. Mai-August 42,00.

Havre, 25. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 7000 Sack, Santos 17 000 Sack Rettes für Sonnabend.

Havre, 25. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 82,00, p. Mai 78,50, p. Sept. 76,25. Behauptet.

Antwerpen, 25. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per März 4,30 Käufer, p. August 4,45 Verkäufer.

Antwerpen, 25. Jan. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen vernachlässigt. Hafer ruhig. Gerste unbelebt.

Antwerpen, 25. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16½ bez. und Br., v. Jan. 16⅛ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. 15¾ Br. Ruhig.

Amsterdam, 25. Jan. Bancazinn 54¾.

Amsterdam, 25. Jan. Java-Kaffee good ordinary 53

Amsterdam, 25. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fester, p. März 248, p. Mai 252. — Roggen loko fester, do. auf Termine fester, per März 225, per Mai 229. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 30¼, p. Mai 29¼, p. Herbst 28½.

London, 25. Jan. 96 pCt. Javazucker loko 16¼ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14⅝ thätiger. Centrifugal Cuba —.

London, 25. Jan. Chili-Kupfer 44⅞, per 3 Monat 45½.

London, 25. Jan. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Heiter.

London, 25. Jan. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 16. Jan. bis 22. Jan.: Englischer Weizen 2844, fremder 68 338, englische Gerste 2711, fremde 12 619, englische Malzgerste 17 785, fremde —, englisch. Hafer 789, fremder 69 031 Qrts. Englisches Mehl 19 403, fremdes 76 998 Sack und 221 Faß.

London, 25. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten sehr träge. Englischer Weizen ½ sh. niedriger, Schluß stetiger, fremder mitunter ½ sh. höher. Infolge großer Anfuhren Mehl schwach, besonders Patentmarken. Hafer stetiger und bessere Nachfrage. Schwimmender Weizen fester und gefragter Anderes schwimmendes Getreide stetig.

Glasgow, 25. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 3 d. Käufer.

Glasgow, 25. Jan. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3648 Tons gegen 2514 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 25. Jan. Markt aufgeregt in Folge des Versuchs schottischer Spekulanten, durch Preisdruck das Londoner Syndikat, welches 500 000 Tons Roheisen hält, zur Auflösung zu zwingen. Größere Verkäufe Cleveland 36 sh. 8½ d., Hematite 46¾ sh., Schottisch 47 nominell.

(Spätere Meldung.) Roheisen 43 sh. 3 d. Käufer, 43 sh. 6 d. Verkäufer. Baisse.

Liverpool, 25. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Stetig. Tagesimport 6000 Ball.

Liverpool, 25. Jan., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Amerikaner fester, Surats stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März 4 11/64 Verkäuferpreis, März-April 4 11/64 do., April-Mai 4 7/32 do., Juli-Aug. 4 28/64 Käuferpreis, Aug.-Sept. 4 25/64 do.

Newyork, 25. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 62⅛. Weizen per Mai 104.

Berlin, 26. Jan. Wetter: Gelinde.

Newyork, 25. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. 103¼ C. p. Febr. 103⅛ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 25. Jan. Die heutige Börse eröffnete wieder in recht fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiete. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstiger und unterstützten hier die Stimmung.

Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen etwas lebhafter und einige Ultimowerthe hatten zu steigender Notiz recht belangreichere Umsätze für sich. Im späteren Verlaufe trat in Folge von Realisationen eine Abschächung hervor, jedoch schließen die Kurse zum Theil noch erheblich höher als am Sonnabend.

Der Kapitalsmarkt erwies sich recht fest für heimische solide Anlagen, Reichs- und Preuß. Staats-Anleihen fester und lebhafter.

Fremde, festen Zins tragende Papiere erschienen gleichfalls fester, namentlich stellten sich ungarische 4proz. Goldrente und Italiener höher bei regeren Umsätzen, auch russische Anleihen und Noten etwas besser.

Der Privatdiskont wurde mit 1¾ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiete lagen österreichische Kreditaktien anfangs zu steigender Notiz lebhaft [illegible], waren aber später abgeschwächt; Franzosen und Lombarden sowie andere österreichische Bahnen fester, aber nur theilweise lebhafter, auch Schweizerische höher und ziemlich lebhaft.

Inländische Eisenbahnaktien fest und ruhig; ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka etwas anziehend.

Bankaktien fest, die spekulativen Devisen steigend und belebt, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, aber gegen Schluß abgeschwächt; Darmstädter Bankaktien matter.

Industriepapiere behauptet und ruhig, Aktien von Brauereien schwach; Montanwerthe nach festem Beginn schwächer schließend.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Jan. Die Erklärung der Regierung, daß sie für Getreidezufuhren aus dem Auslande nach dem 1. Februar keinerlei Ausnahme-Vergünstigungen gewähren wolle, und höhere New-Yorker Notirungen befestigten die Haltung des Getreidemarktes. Bei den Kommissionären lagen größere Deckungs- und Meinungs-Ordres vor, so daß Weizen und Roggen bei zeitweise lebhafterem Geschäft einige Mark anzogen. Vor Hafer wurde effektive Waare stark offerirt und billiger abgegeben, Termine folgten bei stillem Geschäft der allgemeinen Tendenz und zogen etwas an. Mais war stärker angeboten aber die Preise sind wenig verändert. Roggenmehl bei besseren Umsätzen merklich höher. Rüböl bei stillem Geschäft in fester Haltung. Spiritus war loko schwach zugeführt und 60 Pf. höher. Termine zogen Mangels an Abgebern noch stärker an.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko geschäftslos. Termine steigend. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 205—228 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mk., p. diesen Monat 210—211,5 bez., p. April-Mai 209,5—211,5—211 bez., per Mai-Juni 210,25—212—211,75 bez., per Juni-Juli 211—213—212,75 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko still. Termine höher. Gekündigt 150 To. Kündigungspreis 215 Mk. Loko 206 bis 216 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 211 Mk., inländischer, stumpfer 208, guter 211—212 ab Bahn bez., per diesen Monat 214,5—216 bez., abgel. Anmeldung vom 21. 212,5 verkauft, per April-Mai 211—210—212,5 bez., per Mai-Juni 208 bis 207,5—210 bez., p. Juni-Juli 205,75—205.5—208,25 bez., p. Juli-August 190—193 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 156—200 M. nach Qual. Futtergerste 157—167 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fester. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 158—178 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 163 Mk. Pommerscher, preuß. und schles., mittel bis guter 158—168, hochfeiner 175—176 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April-Mai 157,75—157—158,75 bez., p. Mai-Juni und p. Juni-Juli 157,75 bis 157—158,75 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko fest. Termine still. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 159—170 Mk. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 122—122,5 bez., per Juni-Juli —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 195—240 M., Futterwaare 172—182 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine steigend. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. 28,8—29,3 bez., per April-Mai 28,2—28,6 bez., p. Mai-Juni —, p. Juni-Juli 27,75 bis 28,10 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine behauptet. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 56,3—56,2—56,5 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 55,3—55,4 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack. Loko 34,75 M. — Feuchte dgl. p. Loko 19,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto inkl. Sack Loko 34,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 66,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 47,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Steigend. Gekündigt 120 000 Ltr. Kündigungspreis 47 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Jan.-Febr. 47,3—47,1—47,6 bez., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 48 bis 47,7—48,6 bez., per Mai-Juni 48,1—47,8—48,7 bez., per Juni-Juli 48,4—48,1—49 bez., p. Juli-Aug. 48,8—48,6—49,3 bez., per August-Sept. 48,6—48,5—49,2 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,00, Nr. 0 26,75—25,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,5—28,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,25—29,5 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. Wösterr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 24.

Amsterdam	3	8 T.	168,60 bz
London	3½	8 T.	20,37 bz G.
Paris	3	8 T.	80,90 bz
Wien	5	8 T.	172,60 bz
Petersburg	6	3 W.	198,90 bz
Warschau	5½	8 T.	199,75 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1¾ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,33 bz G.
20 Francs-Stück	16,16 G.
Gold-Dollars	4,1825 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,355 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,70 bz
Russ. Noten 100 R.	199,90 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Dtsche R.-Anl.	4	107,00 G.
	do. do.	3½	99,25 bz G.
	do. do.	3	84,60 bz G.
	Prss. cons Anl.	4	106,70 bz G.
	do. do.	3½	99,25 bz G.
	do. do	3	84,60 G.
	do- Scrips, int.	3	
	Sts.-Anl. 1868	4	101,00 bz
	Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
	BerlStadt-Obl.	3½	96,30 bz
	do. do. neue	3½	96,30 bz
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,25 B.
Pfandbriefe	Berliner	5	113,10 G.
Pfandbriefe	do.	4½	110,80 G.
Pfandbriefe	do.	4	104,30 bz
Pfandbriefe	do.	3½	97,20 B.
Pfandbriefe	Ctrl. Ldsch	4	
Pfandbriefe	do. do.	3½	96,90 bz
Pfandbriefe	Kur. u. Neumrk. neue	3½	95,00 B.
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	Ostpreuss	3½	95,20 bz
Pfandbriefe	Pommer.	3½	96,25 bz
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	Posensch.	4	101,50 G.
Pfandbriefe	do.	3½	96,20 bz B.
Pfandbriefe	Schls. altl.	3½	96,60 bz
Pfandbriefe	do. do.	4	
Pfandbriefe	ldschl. LtA.	3½	96,60 B.
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	do. do. neu	3½	96,90 B.
Pfandbriefe	do. do. I. II.	4	
Pfandbriefe	Wstp Rittr	3½	95,25 bz
Pfandbriefe	do. neu I. II.	3½	95,25 bz
Renten	Pommer.	4	102,50 bz
Renten	Posensch.	4	102,50 G.
Renten	Preuss.	4	102,50 G.
Renten	Schles.	4	102,50 bz
	Bad. Eisenb.-A.	4	105,25 G.
	Bayer. Anleihe	4	106,20 G.
	Brem. A. 1890	3½	96,10 B.
	Hmb. Sts. Rent.	3½	97,00 G.
	do. do. 1886	3	83,75 G.
	do. amort Anl.	3½	
	Sächs. Sts. Anl.	4	
	do. Staats-Rnt	3	85,70 G.
	Prss. Präm-Anl.	3½	154,50 G.
	H.Pr.-Sch. 40T.	—	355,50 G.
	Bad.-Präm.-An.	4	139,00 bz G.
	Bayr. Pr.-Anl.	4	143,90 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	105,40 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	133,50 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	138,00 G.
Ham. 50 T.-L.	3	135,80 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	127,50 G.
Mein. 7Guld-L.	—	27,40 G.
Oldenb. Loose	3	127,60 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	37,75 bz B.
do. do.	5	38,50 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	94,50 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	26,75 bz
Chines. Anl.	5½	102,25 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,50 bz B.
do. 1890	3½	96,10 G.
do, Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,00 bz
Griech. Gold-A	5	71,75 bz G.
do. cons. Gold	4	52,60 G.
do. Pir.-Lar.	5	65,75 bz G.
Italien. Rente	5	91,10 G.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St.A. I. II.	4	40,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,25 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	91,50 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,25 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,50 bz
do. do.	5	89,60 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,50 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,50 bz G.
do. Kr. 100 (58)	—	328,00 bz G.
do. 1860er L.	5	125,80 bz G.
do. 1864er L.	—	317,40 bz G.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	63,00 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	60,30 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	39,80 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,90 G.
Röm. Stadt-A.	4	87,10 bz G.
do. II. III. VI.	4	81,30 bz G.
Rum. Staats-R.	4	84,20 bz G.
do. do. Rente	4	84,20 bz G.
do. do. fund.	5	101,40 G.
do. do. amort.	5	98,00 B.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	112,00 G.
do. 1859	3	80,75 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	93,10 G.
Russ. Goldrent	6	103,90 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	100,60 bz G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	64,10 bz
III. Orient 1879	5	64,10 bz
Nikolai-Obl.	4	92,80 G.
Pol. Schatz-O.	4	90,60 bz
Prä.-Anl. 1864	5	147,00 b.
do. 1866	5	138,75 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	94,90 bz G.
Schwedische	3½	93,75 B.
Schw. c. 1890	3½	93,75 bz
do. 1888	3	85,25 bz G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,25 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	93,80 bz G.
do. Rente	5	84,60 bz
do. do. neue	5	85,00 bz
Stockh. St. 87.	4	98,50 G.
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	61,00 bz
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,20 G.
do. do. C.	1	18,55 bz G.
do. Consol. 90	4	70,20 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	68,25 bz G.
do. Eg Trib-Anl	4½	
Ung. Gld-Rent.	4	
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,90 bz
do. do. do.	4½	101,20 bz B.
do. Papier-Rnt.	5	89,20 bz B
do. Loose	—	251,40 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,50 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	64,00 B.
Altenbg.-Zeitz	—	176,10 bz
Crefelder	4⅘	99,60 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	104,25 bz
Eutin-Lübeck	—	47,50 bz B.
Frnkf.-Güterb.	—	79,00 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	10	222,25 bz
Lübeck-Büch.	—	150,75 bz
Mainz-Ludwsh	—	117,00 B.
Marnb.-Mlawk.	—	56,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,30 bz G.
Ostpr. Südb.	—	71,40 bz
Saalbahn	—	33,50 bz
Stargr.-Posen	4½	102,40 bz G.
Weimar. Gera	—	26,20 bz
Werrabahn	—	77,70 bz
Albrechtsbahn	1	38,75 bz
Aussig-Teplitz	—	411,00 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	
Buschtherader	—	210,25 bz
Canada Pacifb.	5	90,40 bz
Dux-Bodenb.	—	232,60 bz
Galiz. Karl-L.	4	91,60 bz
Graz-Köflach	—	119,30 G.
Kaschau-Od.	4	77,00 bz
Kronpr. Rud.	4¾	88,10 bz
Lemberg-Cz.	7	106,90 B.
Oestr. Staatsb.	—	139,10 bz
do. Lokalb.	—	76,00 bz G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	105,70 bz B.
Raab-Oedenb.	—	26,10 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.	—	45,30 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	64,00 bz
Donetzbahn	5	95,00 bz B.
Ivang. Domb.	5	160,25 bz G.
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,80 G.
Russ. Staatsb.	6,56	127,60 G.
do. Südwest.	5,93	72,20 bz
Warsch-Teres	5	97,00 bz
do. Wien.	—	205,90 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	142,75 bz
Ital. Mittelm.	—	94,70 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	127,00 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,75 bz G
Lux. Pr. Henri	—	50,25 bz G
Schweiz. Centr	—	135,30 bz
do. Nordost	—	114,40 bz
do. Unionb.	—	72,70 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	59,00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,60 bz
Bresl-Warsch.	—	46,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	101,90 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	86,60 bz
Dortm.-Gron.	—	113,60 bz
Marienb Mlawk	—	107,25 bz B.
Mecklb. Südb.	—	26,20 bz
Ostpr. Südbah	—	109,00 B.
Saalbahn	—	103,00 bz G
Weimar-Gera	—	89,00 bz B

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,00 bz G
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,40 G.
do. 90	3½	95,75 G.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	98,00 bz
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	97,50 G.
do (StargPos)	4	101,10 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	102,75 bz G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,00 G.
do.	4	99,75 bz G
Franz.-Josefb.	4	82,75 B.
Gal KLudwg. g.	4½	86,60 G.
do. do. 1890	4	81,60 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	
Kronp Rudolfb	4	82,10 G.
do. Salzkammg	4	100,00 G.
Lmb Czernstfr	4	79,10 bz G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,80 G.
do. Staats-I. II	5	106,60 bz G
do. Gold-Prio.	4	100,25 bz G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	92,20 G.
do. NdwB. G.-Pr	5	106,60 B.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,40 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,50 B.
Südöst. B. (Lb.)	3	63,20 bz G.
do. Obligation.	5	103,90 G.
do. Gold-Prior.	4	97,10 G.
Baltische gar.	5	95,50 G.
Brest-Grajewo	5	93,90 B.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	76,10 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	97,10 G.
Kozlow-Wor. g.	4	83,80 bz
do. 1889	4	87,60 B.
do. Chark. As. (O)	4	85,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,60 G.
Kursk-Kiewconv	4	86,00 G.
Losowa-Sebast.	[illegible]	
Mosco-Jaroslaw	[illegible]	62,75 bz
do. Kursk gar.	[illegible]	84,40 bz
do. Rjäsan gar.	4	87,90 bz
do. Smolensk g.	5	99,50 bz G.
Orel-Griasy conv	4	84,10 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,90 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	98,25 G.
Rybinsk-Bolog.	5	86,25 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,50 bz
Transkaukas. g.	3	75,60 G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,30 G.
Warsch-Wien n.	4	97,40 bz
Wladikawk. O. g.	4	88,70 bz G.
Zarskoe-Selo	5	88,70 bz
Anatol. Gold-Obl.	5	84,00 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,50 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,50 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	86,50 B.
do. Lit. B.	5	85,10 bz G.
Süd. Ital. Bahn	3	59,90 bz B.
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	98,20 G.
Manitoba	4½	96,90 bz G.
Northern Pacific	6	114,30 bz
San Louis-Francisco	6	106,00 bz
Southern Pacific	6	110,40 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	100,00 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,00 G.
do. do. II.	3½	107,50 bz G.
do. do. III. abg.	3½	96,75 G.
do. do. IV. abg.	3½	96,75 G.
do. do. V. abg.	3½	91,75 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,75 G.
do. do.	4	101,40 bz G
do. do.	3½	93,25 G.
Hmb. Hyp.-Pf. (rz. 100)	4	101,00 bz
do. do. (rz. 100)	3½	91,90 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,25 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,60 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,25 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 bz
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,30 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,50 G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,30 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,30 bz G.
Pr. Hyp.-B. (rz 120)	4½	115,25 G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 bz G.
do. do. do.	4	100,80 B.
do. do. do.	3½	93,10 G.
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	110,40 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,50 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,00 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,00 bz G
do. do. (rz. 100)	4	93,50 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H.	3	60,00 bz
Berl. Cassenver.	7½	134,50 G.
do. Handelsges.	9½	139,25 bz
do. Maklerver.	11	129,50 bz G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	155,75 bz
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,60 bz G.
do. Wechslerbk.	6	93,80 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	160,75 bz
do. Genossensch.	7	123,00 G.
do. Hp. Bk. 60pCt.	6½	111,50 bz
Disc.-Command.	11	188,30 bz
Dresdener Bank	10	143,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	83,20 G.
Internat. Bank	6	102,25 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	96,25 G.
Leipziger Credit	12	162,75 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	101,60 G.
Maklerbank	11½	119,80 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	126,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	101,50 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	162,50 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	119,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	80,25 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6	105,75 bz B.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	118,75 bz
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	151,80 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	118,00 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,25 G.
do. Immob.-Bank 30 pCt.	15	278,00 G.
do. Leihhaus	8	95,10 G.
Reichsbank	8.81	145,00 bz G.
Russische Bank	7	64,10 G.
Schles. Bankver.	7	110,50 bz G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8.9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges	9	141,10 bz
Anglo Ct. Guano	—	145,25 B.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	148,40 bz
Baugesellsch. City St.-Pr.	—	
Baugesellsch. Dtsche. Bau.	—	71,00 B.
Baugesellsch. Hann. St.-P.	—	70,50 bz G.
Baugesellsch. Humb.	—	
Baugesellsch. Moabit	—	23,50 B.
Baugesellsch. Passage	—	70,50 bz G.
Baugesellsch. U. d. Linden	—	20,50 bz G.
Berl. Elektr-W.	9	157,75 bz
Berl. Lagerhof	—	81,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	107,00 bz G.
Ahrens Br., Mbt	0	46,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	57,60 bz
Schultheiss-Br	16	244,50 bz G.
Bresl. Oelw.	10	88,70 B.
Deutsch. Asph.	—	75,00 bz B.
Dynamit Trust.	11	128,70 bz G.
Erdmannsd. Sp	—	92,00 B.
Fraust. Zucker	0	69,00 B.
Glauz. do.	8⅔	128,90 bz
Gummi Harbg.-Wien	20	245,00 G.
do. Schwanitz	8	
do Voigt Winde	—	118,00 G.
do. Volpi Schlüt	—	95,60 G.
Hemmoor Cem	—	109,90 bz
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	122,10 G.
Löwe & Co.	—	233,00 bz G.
Bresl. Linke	—	153,25 bz G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	85,25 bz G.
Görlitz cv.	10	125,00 G.
Görl. Lüdr.	13	153,00 G.
Grusonwrk.	10	141,70 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	233,00 G.
Stettin. Vulk.-B	—	116,10 bz G.
Sudenburg	—	258,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	94,50 B.
do. Portl.-Cem	—	99,25 bz G.
Oppeln Cem-F.	—	105,00 bz G.
do. (Giesel)	—	106,00 bz G.
Gr. Berl. Pferdb	—	224,25 bz
Hamb. Pferdeb	—	134,00 bz
Potsd. cv. Pfdrb	—	85,50 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	62,00 bz G.
Schles. Cem.	—	134,50 bz G.
Stett Bred. Cem	—	118,00 G.
do. Chamott.	—	205,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges. Aplerbecker	—	129,50 bz G.
Berzelius	—	122,00 G.
Bismarckhütte	8	121,25 bz G.
Boch Gussst-F.	6½	115, bz B.
Donnersmrck	—	74,25 bz G.
Dortm. St-Pr. A	2	59,90 bz
Gelsenkirchen	—	139,40 bz
Hibernia	—	129,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	45,10 bz G.
Inowracl. Salz	—	31,10 bz
König u. Laura	8	111,50 bz G.
Lauchham. cv.	10	117,40 B.
Louis. Tief St Pr	14	118,75 bz G.
Oberschl. Bd.	—	58,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	11	122,50 G.
Redenh. St.-Pr.	—	39,00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	177,50 B.
Schles. Kohlw.	0	33,00 bz G.
do. Zinkhütt.	18	197,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	18	196,10 G.
Stolb. Zk.-H.	3½	54,10 bz G.
do. St.-Pr.	8½	117,75 bz G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	30,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.